

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Montag, den 12.02.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:50 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

Vermerk: Frau Braun setzt keine
Unterschrift, weil sie diese nicht
in Konjunktiv geschrieben haben möchte.
Wesemann

Edith Braun
1. stellv. Vorsitzende

B. Wesemann

Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Edith Braun

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michael Bartoschewski
Frau Petra Fischer
Herr Marcus Graubner
Herr Peter Jagolski
Herr Wolfgang Kinszorra
Frau Steffi Kraemer
Herr Wilko Maatz
Herr Michael Nagler
Herr Uwe Nastke
Herr Björn Paucke
Herr Marco Radke
Frau Alexandra Schleef
Herr Mathias Sprunk
Herr Bodo Strube
Herr Daniel Wegener
Herr Sven Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob entsch.

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt unentsch.
Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.
Herr Ralf Breuer unentsch.
Herr Dr. Frank Dreihaupt entsch.
Frau Carmen Kalkofen entsch.
Herr Dieter Pasiciel entsch.
Frau Rita Platte entsch.
Herr Christoph Plötze unentsch.

Tagesordnung

zur Fortführung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2024 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Montag, 12.02.2024, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
9. Bekanntgabe Ergebnis der Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Demker zum Vorhaben der GETEC green energy GmbH zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dieser Gemarkung	MV 1121/2023
10. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker	BV 1122/2023
11. Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA -FFA Demker“	BV 1123/2023
12. Prüfung der Sach- und Rechtslage - Auszahlung Verfügungsmittel der Ortschaften	MV 1125/2024
13. Aufhebung des Beschlusses 1103/2023 - Antrag einer Fraktion – Auszahlung Verfügungsmittel	BV 1128/2024
14. Aufwandsersatz für die Wahlehenämter der Kommunalwahlen am 09.06.2024	BV 1127/2024
15. Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraum in der alten FFW durch Vereine	BV 1129/2024
16. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentliche Sitzung

20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
21. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
22. Schließung der Sitzung

Frau Braun eröffnet die Fortführung der Sitzung des SR (Stadtrates) vom 31.01.2024, beginnend mit TOP 9. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bevor **Frau Braun** mit dem TOP 9 beginnt, informiert sie darüber, dass der langjährige (OBM) Ortsbürgermeister der Ortschaft Cobbel und Mitglied des SR Herr Papenbroock verstorben ist. Der Respekt für seine kommunale Arbeit verlangt, dass man ihm eine Gedenkminute widmet. Sie bittet um Erhebung und stilles Gedenken.

Öffentlicher Teil

TOP 9 Bekanntgabe Ergebnis der Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA in der Ortschaft Demker zum Vorhaben der GETEC green energy GmbH zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dieser Gemarkung - Vorlage: MV 1121/2023

Frau Braun gibt folgende MV 1121/2023 zur Kenntnis.

Auf der Grundlage des Beschlusses vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 06.09.2023 BV 1059/2023 wurde eine Bürgerbefragung in der Ortschaft Demker zum Vorhaben der GETEC green energy GmbH zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in dieser Gemarkung, gemäß § 28 Abs. 3 KVG LSA durchgeführt.

Ziel war es ein unabhängiges Ergebnis darüber zu bekommen, wie die Bürger zum (bereits in ihrer Ortschaft besprochenen und vorgestellten) konkreten Vorhaben Photovoltaikfreiflächenanlage in ihrer Gemarkung stehen.

Abstimmungsberechtigt waren nach Beschluss des Stadtrates alle Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Demker die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben und dort ihren Wohnsitz im Sinne des Melderechts innehaben.

Insgesamt 261 Wahlberechtigte konnten so an der Bürgerbefragung teilnehmen.

Die Bürgerbefragung endete am 02.01.2024 um 16:00 Uhr.

Die Auszählung erfolgte im Rathaus – öffentlich - !

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Sind Sie für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nach den Vorgaben der Gebietskulturliste und der Informationsveranstaltungen des Vorhabensträgers in ihrer Gemarkung?

31 Stimmen JA

120 Stimmen Nein

1 ungültige Stimmen

Die Kosten der Bürgerbefragung, wie im o.g. Beschluss festgelegt, sind dem Vorhabensträger bereits in Rechnung gestellt worden.

TOP 10: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker - Vorlage: BV 1122/2023

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 1122/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und 5 ff i.V.m § 8 BauGB parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA -FFA Demker“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB) zur Gewährleistung des Entwicklungsgebotes, gemäß § 8 Abs. 2 BauGB.

Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA -FFA Demker“, gemäß § 2 Abs.1 BauGB. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes für Erneuerbare Energien gem. § 11 Abs.2 BauNVO mit ca.20 ha – macht es sich notwendig den Flächennutzungsplan Demker im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Er befindet sich in der Flur 4 Gemarkung Demker, auf den Flurstücken 35, 36 teilweise und auf dem Flurstück 214/32.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Demker ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung => mehrheitlich beschlossen

Frau Braun hat bemerkt, dass es hier Unstimmigkeiten gibt. Diese 3. Änderung bezieht sich auf die PV-Geschichte. Aus ihrer Sicht, können wir eine Änderung des FNP (Flächennutzungsplan) baurechtlich nicht grundsätzlich ablehnen. Dennoch können wir die anderen Dinge, die hiermit im Zusammenhang stehen, trotzdem ablehnen. Das Baurecht geht vor und wir sind nicht die Baugenehmigungsbehörde.

TOP 11: Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA -FFA Demker“ - Vorlage: BV 1123/2023

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 1123/2023.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet mit ca. 20 ha umfasst in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Gemarkung Demker Flur 4 die Flurstücke 35, 36 teilweise und das Flurstück 214/32. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien gemäß § 11Abs.2 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) gemäß §12 BauGB und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planung, Erschließungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 14x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 12: Prüfung der Sach- und Rechtslage - Auszahlung Verfügungsmittel der Ortschaften Vorlage: MV 1125/2024

Frau Braun gibt die MV 1125/2024 zur Kenntnis.

Die Prüfung der Sach- und Rechtslage hinsichtlich der Auszahlung von Verfügungsmitteln der Ortschaften durch das Rechtsamt des Landkreises Stendal wird hiermit dem Stadtrat bekannt gegeben.

TOP 13: Aufhebung des Beschlusses 1103/2023 - Antrag einer Fraktion - Auszahlung Verfügungsmittel - Vorlage: BV 1128/2024

Herr Nagler wird diesen Beschluss persönlich nicht aufheben lassen, denn er sieht nicht, wo die Rechtswidrigkeit liege. Das sei eine Rechtsauffassung der KAB (Kommunalaufsichtsbehörde). Die KAB sei kein Richter am Verwaltungsgericht, sondern die Meinung von Herrn Sewekow und im Hintergrund vielleicht die Meinung von Herrn Puhmann. Weil Herr Jacob heute nicht anwesend ist, möchte er über ein Gespräch mit Herrn Jacob berichten. Herr Jacob habe Herrn Nagler angerufen, nachdem dieser mit Herrn Sewekow gesprochen hatte.

„Herr Sewekow ist der Meinung, dem Willen des Gebietsänderungsvertrages ist Genüge getan, wenn im Haushalt die Mittel eingestellt sind, für die Verfügungsmittel. Danach ist es egal, ob die ausgezahlt werden und in welcher Höhe.“

Herr Nagler merkt an, das sei eine Auffassungssache, die er selbst etwas anders sieht. Er findet, Herr Jacob habe hier gut reagiert, denn er hatte daraufhin gesagt,

„die Mittel für die Bezahlung der Gehälter für die Verwaltungsmitarbeiter stellen wir auch ein. Damit ist dem auch Genüge getan und dann muss ich die hinterher nicht auszahlen, weil, das ist ja dann auch ein Rechtspruch, denn die haben Verträge.“

Herr Nagler findet die Argumentation von Herrn Sewekow sehr schwach.

Frau Braun gibt ihre Schlussbemerkung, die in die Niederschrift mit aufgenommen werden soll. „Es ist folgender Sachverhalt. Wir haben vor 3 oder 4 Jahren einen SR-Beschluss beschlossen, in dem wir die pro Kopf-Zuwendung von 9 € beschlossen haben. Dieser SR-Beschluss ist jedes Jahr Be-

standteil des HH (Haushaltes) und wenn das haushalterisch so eingestellt ist und das betrifft auch die Erfüllung des § 84 KVG LSA, wo drin steht, welche Aufgaben haben die Ortschaften zu erfüllen. Das betrifft die Partnerschaften, die Brauchtumpflege, die Vereinsförderung, auch Jubiläen, Präsenze usw.. Mit diesem KVG ist eigentlich der Rahmen gespannt, wofür sind die Ortschaften und die OBM zuständig und dazu bedarf es, steht im KVG drin, dass sie auch entsprechende Mittel zur Verfügung bekommen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Das ist jetzt nicht der Fall, indem Herr Brohm nach Belieben zahlt oder nicht zahlt oder kürzt. Damit ist die Rechtsmäßigkeit und Erfüllung des Gebietsänderungsvertrages und des SR-Beschlusses nicht mehr gegeben. Das ist ein Eingriff in die Zuständigkeiten der Ortschaften. Deshalb ist das für mich ein Rechtsbruch, ganz klar. Die Beliebigkeit wie hier mit Ortschaften umgegangen wird, ist inakzeptabel. Deshalb lehne ich diesen Antrag / diesen Beschluss ab, auch unsere Fraktion. D.h., den Widerspruch, den Herrn Brohm getätigt habe und dafür stimmen wir, so wie wir das gemeinsam, auch mehrheitlich, komplett hier gemacht haben, dass die Ortschaften entsprechend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, so wie der SR einst beschlossen hatte. Ich möchte noch ergänzen. Herr Brohm, sie haben eine PM (Pressemitteilung) herausgegeben. Man muss ja alles lesen. Da schreiben sie von 9 €. Das ist traurig, dass sie nicht mal 3 Tage später wissen, dass wir im SR 10 € zum HH beschlossen haben und die Presse schreibt das auch noch ab und veröffentlicht es auch noch. Ich finde es traurig, dass man nicht mal als SR gefragt wird, was habt ihr denn nun beschlossen. Wir haben eindeutig 10 € beschlossen und ich möchte das hiermit korrigiert wissen.“

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 1128/2024.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Aufhebung des Beschlusses – Antrag einer Fraktion – Verwendung der § 7 Mittel - mit der DS-Nr. 1103/2023.

Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 14x Nein, 3x Enthaltung => mehrheitlich abgelehnt

TOP 14: Aufwandsersatz für die Wahlehenämter der Kommunalwahlen am 09.06.2024 Vorlage: BV 1127/2024

Herr Brohm gibt zur BV 1127/2024 einige Ausführungen.

Herr Nagler merkt an, er könne für den Wahlausschuss ein Sitzungsgeld von 20 € nicht nachvollziehen. Er möchte dies nicht geändert haben aber im Endeffekt hätte man sich hier an das Sitzungsgeld für den SR orientieren können. Das wären 16 € gewesen aber das zeigt eine Wertschätzung dem SR gegenüber.

Frau Braun bittet um Abstimmung der BV 1127/2024.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt folgende Pauschalen als Aufwandsersatz für die verbundenen Kommunalwahlen am 09.06.2024 für die Inhaber der Wahlehenämter nach § 9 Abs. 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA):

Wahlausschuss 20,- €/je Sitzung

Beisitzer im Wahlvorstand 25,- €

Vorsitzender im Wahlvorstand 35,- €.

Abstimmungsergebnis: 11x Ja, 1x Nein, 6x Enthaltung => mehrheitlich Ja

TOP 15: Antrag WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz- Nutzung des ehemaligen Versammlungsraum in der alten FFW durch Vereine - Vorlage: BV 1129/2024

Dieser TOP wurde in der SR-Sitzung am 31.01.2024 im TOP 2 von der der Tagesordnung genommen.

TOP 16: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jagolski erinnert an die beschlossene Wärmeleitplanung, die zu 100 % gefördert werden soll. Wenn diese irgendwann steht, macht es dann Sinn, diese noch nicht zu beschließen, denn ab 2024 müssen Hauseigentümer erst tätig werden, wenn diese wissen, mit welchem Energieträger und welcher Versorgung sie vor Ort rechnen können? D.h., sobald Städte und Gemeinden ihre kommunale Wärmeplanung für die kommenden Jahre festgelegt haben. Ist das nicht der Fall, kann man bis jetzt noch eine Gasheizung im Keller stehen lassen, solange diese funktioniert. Es könnte evtl. für die Bürger nachteilig sein, wenn der SR die Wärmeleitplanung eher beschließen sollte.

Frau Braun sagt, es ist richtig, dass der SR einen Beschluss gefasst habe aber wir haben keine Planung. Entscheidend sei nicht der Beschluss, den die Verwaltung umsetzen soll, weil dieser gefördert werden soll, sondern der Plan müsste erst einmal in der EGem vorliegen und dann sind die

Hauseigentümer verpflichtet. Bis jetzt gebe es aber noch nicht einmal einen Ansatz eines Entwurfes.

Herr Jagolski fragt, wie sind die Strompreise in unserer EGem? Er habe einmal von Demker oder von Elversdorf Informationen bekommen, dass Herr Brohm gesagt habe, er bekommt fast täglich Anfragen von großen Rechenzentren, weil bei uns der Strom so günstig sei. Hier würde er sich gern anschließen.

Herr Brohm antwortet, Herr Jagolski war bei der Informatikveranstaltung in Demker nicht dabei. Er habe auf der Veranstaltung gesagt, „weil in Rede steht, dass unsere EGem so viel Strom produziert (Windräder, PV-Anlagen), stellt sich die Frage, es muss nicht unser Ziel sein, sich darum zu kümmern, Abnehmer vor Ort zu finden“. Dann habe er gesagt, „regelmäßig gibt es Anfragen unter anderem auch von Anbietern von Rechenzentren“ und hier habe er das Beispiel genannt, „wenn wir Planungsreife hätten, könnten wir nächstes Jahr auf der Gewerbefläche Lüderitz ein Rechenzentrum ermöglichen. Davon sind wir aber noch weit weg.“

Herr Nagler gibt Herrn Brohm den Hinweis, dass ein Rechenzentrum Unmengen von Wasser benötige und wenn der Landrat jedes Jahr die Mangellage erklärt, sollte man dies mit in die Betrachtung einbeziehen. Die Wärmeplanung wurde vor einigen ausgeschrieben. D.h., daran wird demnächst gearbeitet. Die Ortschaft Tangerhütte habe damals, zusammen mit der SWG, schon über das Thema Wärmeversorgung in der Stadt, vorwiegend in den Neubaublöcke, gesprochen. Das hätte man schon für die Ortschaft Tangerhütte nehmen und darauf aufbauen können, anstatt neu zu erfinden. Ihm sei so, als wenn damals auch die Genossenschaft dabei gewesen war.

Herr Radke möchte sich nochmal auf die Themen Bürgerbefragung, Bürgerentscheid und Bürgerbegehren beziehen. Im KVG steht im § 26 Abs. 2 Satz 2 Pkt.6, „ein Bürgerbegehren ist unzulässig über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch“. Er bittet die Verwaltung, um eine rechtliche Überprüfung. Nicht, dass wir uns hier irgendwie rechtlich verfangen. Das wurde im BA (Bauausschuss) schon mehrmals gefragt, aber dort kam noch nie die richtige Aussage dazu. Er möchte eine Klärung haben, damit der SR sicher ist, was er hier beschließe. Man sehe es gerade mit dem Aufstellungsbeschluss in Demker, denn seiner Meinung sei hier etwas falsch gelaufen. In Demker soll links und rechts an den Bahnschienen PV-Anlagen gebaut werden. Das sei privilegiertes Bauen. Die Anlage sollte erweitert werden. Das privilegierte Bauen könnte trotzdem durchgeführt werden. Herr Radke steckt gerade in seinem Aufstellungsbeschluss, der hier im SR gefasst wurde. Das privilegierte Bauen wird am SR vorbei gefasst.

Herr D. Wegener wurde am Freitag von einem Bürger gefragt, ob es stimmt, dass in unserer EGem demnächst 18 Erzieher gekündigt werden sollen. Stimmt das oder ist das eine Finte?

Herr Brohm könne dazu nichts sagen. Er habe keine Kündigungen unterschrieben und es sind auch keine Kündigungen geplant.

Herr S. Wegener hat festgestellt, dass die Gräben überlaufen. Er könne sich noch an Zeiten erinnern, in der das TKW für das Sauberhalten der Gräben verantwortlich war. Das TKW gibt es jetzt nicht mehr. Wer hält jetzt die Gräben sauber?

Frau Braun antwortet, UHV (Unterhaltungsverband).

Herr S. Wegener fragt, was macht der UHV? Wenn er jetzt z.B. nach Schernebeck zurückfährt, geht bei etlichen Stellen das Wasser fast auf die Straße, weil eindeutig die Unterführungen nicht frei sind. Das bedeutet, das Wasser kann nicht ablaufen. Für ihn sei hier, Gefahr in Verzug. Er möchte, dass die Verwaltung den UHV anweisen sollte, dass dieser diese Rohre einmal durchpustet. Wenn er von Schernebeck zu Fuß nach Stegelitz gehe, sieht es dort genauso aus. Das sei nicht der Witte-rung geschuldet, sondern der mangelnden Pflege.

Hierzu kann **Frau Braun** sagen, das jährlich eine Grabenschau mit den OBM und mit den Landwirten stattfindet. Diese Situation, die Herr S. Wegener an der 188 schildert, sei dort noch nicht gewesen. Eigentlich seien das sehr gepflegte Gräben, die regelmäßig sauber gehalten werden. Das entbindet uns aber nicht, auf die Ist-Situation hinzuweisen. Sie bittet Herrn Brohm, dass dieser mit dem Geschäftsführer des UHV, Herr Klein, Kontakt aufnimmt, um Herrn Klein darauf hinzuweisen und zu fragen, ob man hier noch zusätzlich etwas machen kann. Das kostet natürlich wieder mehr Geld, das auf die Steuer A umgelegt wird und die Bauern müssen dies bezahlen.

Herr S. Wegener erwähnt, dass in der Wilhem-Wundt-Schule ein Theaterstück aufgeführt wurde. Hier sei es nicht direkt um Anne Frank gegangen, aber es ging um den Umgang mit Antisemitismus. Er fragt Herrn Brohm, haben sie dort auch Mitarbeiter aus den Kindergärten oder aus der Verwaltung hingeschickt? Immerhin wurde gesagt, man kenne sich nicht so richtig mit dem Thema aus. Dann habe es noch einen Zeitungsbericht von der Fachhochschule Stendal, die Kindheitswissen-

schaften lehren, gegeben. Im Zeitungsartikel habe sich eine Dozentin geäußert und sich regelrecht angeboten, angehende oder tätige Erzieher zu schulen, wie man den Kindern das Thema Anne Frank beibringen könnte.

Herr Brohm möchte den Eindruck entgegentreten, dass man irgendwelche Nachhilfe bräuchte, was Anne Frank angeht. Man habe an dieser Veranstaltung (Veranstaltungsreihe: Gedanken ohne Geländer) teilgenommen. Es gebe auch einen Kontakt mit dem Anne-Frank-Zentrum. Das Anne-Frank-Zentrum habe noch keine Broschüren oder Hilfestellung für Kinder im Kita-Alter. Das fängt erst mit der Grundschule an. Hier sei man im Gespräch, wie man sich zu diesem Thema nähern könnte. Wir haben auch über das Bildungs- und Sozialministerium Kontakt, wo wir ein Begleitprozess anstoßen wollen, wie man sich dem Thema, auch in die Elternarbeit, vertiefen könnte. Es gebe auch Anregungen über „Demokratische Stärken“. Hier gebe es ein Förderprogramm. Grundsätzlich habe man bei allen den Eindruck, dass am Ende das Thema auch dazu einlade, wie man die Grundwerte, die in jeder Kita gelebt werden, wie z.B. Toleranz, Selbstwirksamkeit, wie gehe ich mit den Herausforderungen des Lebens um, her werde. Der Antisemitismusbeauftragte war auch bei der Veranstaltung und habe mit uns das Gespräch gesucht, was wir sehr gern angenommen haben. Insofern sind wir in den besten Händen und in guten Überlegungen wie wir das Thema weiter bearbeiten.

Herr S. Wegener wisse nicht, ob Herr Brohm und er über dasselbe reden. Er habe die Volksstimme vom 31.01.2024 vorliegen und liest den 1. Satz nach der Überschrift vor, der wie folgt lautet.. „Nach der Kontroverse über die Umbenennung der Kita in Tangerhütte wurden Unsicherheiten bei Pädagogen sichtbar.“ In diesem Artikel ging es darum, wie Antisemitismus für Kinder angemessen thematisiert werden könnte.

Herr Graubner habe 3 verschiedene Angelegenheiten. Erstens sagt er zum Sachstand Anne-Frank Tangerhütte, seitens der der Stadt Tangerhütte, habe die ganze Welt zur Kenntnis genommen, wie leichtfertig mit dem Thema umgegangen wurde. Der Schaden sei noch nicht zu Ende.

Zweitens informiert **Herr Graubner**, dass er, zusammen mit anderen Fraktionsvorsitzenden, die Gelegenheit hatte, im neuen Fw-Gerätehaus an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen. Diese Versammlung war fachlich sehr gut vorbereitet. Die Kameraden treibt viel um, unter anderem das Problem, des noch nicht bestehenden GWL (Gemeindewehrleiter). Wir müssen uns gemeinsam mit den FW-Kameraden diesem Problem stellen. Diesen Auftrag sollten wir annehmen.

Als Drittens erinnert **Herr Graubner** an den Auftritt der Eltern in einer SR-Sitzung, zu verschiedenen Themen, die die Kitas betreffen, z.B. die Essenversorgung. Im Nachhinein habe es mehrere Gespräche mit den Eltern und mit der Verwaltung gegeben. Danach wurde ihm mehrmals gesagt, dass diese Gespräche in einem sehr merkwürdigen Ton gelaufen seien. Es wurde den Eltern gesagt, „sie haben wirklich gar keine Ahnung“. Er selbst sei nicht dabei gewesen, möchte hier aber sagen, dass das nicht der Ton ist, in dem wir mit Eltern, die sich um ihre Kinder Sorgen machen, umgehen sollten.

Herr Bartoschewski findet, es erzeugt ein schlechtes Bild, wenn wir hier über den HH (Haushalt) diskutieren, der stark defizitär sei und dann für den Bauhof einen Aufsitzrasenmäher einplanen. Dieser werde sicherlich gebraucht und noch dieses und jenes aber gerade bei den kleinen Orten sind die § 7-Mittel wirklich wichtig. Das sei das Einzige, was noch von kommunaler Hand den Orten zur Verfügung stehe. Diese wurden von der Verwaltung gekürzt und die Verwaltung schreibt vor, wofür diese zu verwenden sind. Ohne Ehrenamt laufe in den Ortschaften nichts mehr. Seiner Meinung sei das ein klarer Einschnitt in die Entwicklung der Ortschaft, die lt. Gebietsänderungsvertrag weiterhin bestehen bleiben sollte. Wenn die Orte nicht mehr über das zur Verfügung stehende Geld selbst entscheiden dürfen und dann noch weniger bekommen, wie attraktiv machen wir dann noch das Wohnen auf dem Land? Man könne hier nicht über einen defizitären HH diskutieren und jeder nennt seine Wünsche und dann fehlen 1.000 € für die Ortschaft.

Als nächstes fragt **Herr Bartoschewski**, wie gehen wir mit Größen von Solaranlagen um? Er findet den vorhandenen Kriterienkatalog gut und richtig aber die WG Zukunft habe es schon einmal angestoßen. In Bezug auf seiner Ortschaft Uchtdorf, sagt er, man habe eine Solaranlage beschlossen, die gebaut werden soll und jetzt plane man das Nächste. Die Vorgespräche mit dem Grundstückseigentümern laufen. Seinerzeit habe man von einer Flächengröße Maximum für eine Gemarkung gesprochen. Dahin müsse man wieder zurückkommen. Hier müsse man sich Gedanken machen, damit man in einzelnen Kommunen bestimmte Vorhaben einerseits nicht blockiere aber andererseits sollte es auch nicht ausufern. Wie gehen wir damit um? Wie gehen wir mit Anlagenerweiterungen um? In einigen Jahren haben auch wir das Problem, das bestehende Anlagen erweitert werden könnten oder müssen.

Herr Sprunk fällt immer wieder auf, dass die Freitagsinfos häufig unvollständig sei. Es fehlen immer wieder Informationen. Er hätte gern in der nächsten Freitagsinfos eine Aufstellung, bzgl. Überspannungsschaden im Fw-Gerätehaus Lüderitz. Welche Schäden sind dort wirklich entstanden? Über welche Kosten reden wir hier? Die Frage der Schuld sei noch nicht geklärt. Der Sachverständige wird noch gesucht. Er hätte gern das entsprechende Abnahmeprotokoll der Elektroanlagen, einschließlich Notstromspeisung, einmal gesehen, denn ohne hätte die Anlage nicht in Betrieb genommen werden dürfen. Das Problem an der Stelle war, dass 400 Volt, anstatt 230 Volt, auf die Anlage (auf die Steckdosen) gegeben worden sei und deshalb seien diverse Gerätschaften kaputt. Ihm sei in den Freitagsinfos aufgefallen, dass hier seit Wochen keine Information über die Ordnungsdienste stehen. Warum ist das so? Könnte man hier HKK-mäßig Einsparungen durchführen, wenn das Ordnungsamt sowieso nichts macht? Warum steht in der Freitagsinfos nicht, dass der BM Aufträge vergibt, wie PV-Anlagen auf Gebäude der EGem zu platzieren? Wo ist der Beschluss dazu?

Frau Braun bittet Herrn Brohm, die Beschlussfassung und die Zustimmung des SR'es, die vergebenen Verträge für die Dächer der EGem-Grundstücke, die wie sie glaubt, nicht im Rahmen der 5.000 € liegen, zum nächsten Bauausschuss vorzulegen.

Die WG Lüderitz stellt den Antrag, dass die Fragen, die Herr Sprunk eben, hinsichtlich der Stromgeschichte, aufgetan habe, auch im nächsten Bauausschuss vorgetragen wird. Das betrifft uns alle, denn das habe etwas mit Sicherheit zu tun. Herr Jagolski wird darauf achten, dass das auf die Tagesordnung kommt.

Herr Jagolski versucht schon immer, darauf zu achten, denn genau diese Fragen habe Herr Nagler im letzten BA (Bauausschuss) gestellt. Man warte immer noch auf die Beantwortungen.

Herr Radke möchte sich auf die Erweiterung der PV-Anlagen beziehen. Das, was Herr Bartoschewski gesagt habe, sei vollkommen richtig. Damit müssen wir uns in den nächsten Legislaturperioden beschäftigen, auch wie man mit älteren bestehenden PV-Anlagen umgehen soll. Das wäre auch ein Thema für den BA. Herr S. Wegener hatte das Thema viel Wasser in den Gräben angesprochen. Hier sei man mit der Wasserwehr, beim neuen Deichabschnitt in Weißewarte, sehr aktiv gewesen und man hatte beim UHV, bei Herrn Klein, angesprochen, dass die Gräben nicht so gut geräumt wurden. Im Moment ist das Grundwasser so hoch, wenn man jetzt den Grabenräumer (Bagger) daran setze, versacke dieser. D.h., im Moment könne man nichts unternehmen aber man müsste das Thema Grabenräumung aktiver begleiten.

Frau Braun gibt Herrn Radke Recht und sagt, trotzdem muss ein Hinweis von der Verwaltung kommen, dass im Herbst die Gräben so herzurichten sind, dass die Hauptgräben das Wasser aufnehmen können.

Zu Herrn Sprunk sagt **Frau Braun**, sie wollte ihn nicht abwürgen, aber es wird immer viel erzählt, aber nichts konkretes und wir haben nichts in der Hand. Deshalb möchte sie, dass man das Thema im BA aufgreife und richtig durch- bzw. abarbeite. Sie merkt an, wie es im BA abgearbeitet werden soll. Welche Aufträge wurden vergeben? Zu welchen Konditionen? Auf welchen Gebäuden? Wozu ist die Beschlusslage?

Das Problem mit den PV-Anlagen, wird ein großes Problem werden, weil man sich anscheinend auch nicht mehr danach richte, nicht nur bei den Sonderflächen (Bahnanlagen, Autobahnen), die sowieso freigegeben sind, sondern auch bei den ausgewiesenen minderwertigen Flächen. Die ausgewiesenen minderwertigen Flächen und die optimale Größe ist festgelegt und danach habe sich der Landkreis als Genehmigungsbehörde zu richten. Ansonsten werde es ein Flächenwuchs. In diesem Zusammenhang fragt sie Herrn Brohm, was ist mit den Wegen, die in Uchtdorf eingezäunt wurden? Herr Brohm habe letztens gesagt, hier gebe es noch gar keinen Vertrag aber die Wege sind eingezäunt, wenn sie es richtig verstanden habe. Wie kann es angehen, wenn so eine Planung vorgelegt wird, dass unser Amt nicht vorher kontrolliert, was sind öffentliche Wege? Die haben in der Planung nichts zu suchen. Wie ist der Stand?

Herr Brohm führt an, hier gehe es um die Gebietskulisse, für die 110 ha. Der HA (Hauptausschuss) habe über die gesamte Gebietskulisse, einen Pachtvertrag zu schließen. In der Gebietskulisse liegen kommunale Flächen, Separationsflächen, Wege, etc. drin. Dort stehe kein Zaun und es gebe noch keinen Plan, wo die Module hingestellt werden sollen. Der Vorhabensträger habe gesagt, „wir können den Weg da rausnehmen, können einen Vertrag schließen“. Aktuell sei noch kein Vertrag geschlossen und wir warten auf einen Vorentwurf.

Genau das ist für **Frau Braun** das Problem und vom SR. Sie fragt Herrn Brohm, wie können sie dem HA überhaupt einen Beschluss vorlegen, in dem öffentliche Wege drin sind? Sie erwartet, dass der BM Initiative ergreift und den Entwurf so erstellt wie es sich gehört.

Herr Nagler erinnert an Mahlpfuhl. Dort wurde die PV-Anlage auch über öffentliche Wege gebaut. Als der SR dies festgestellt habe und darauf hingewiesen habe, sei die Lösung gewesen, dass Herr Brohm dies verpachtet habe, weil er den SR bei der Wertgrenze nicht fragen musste. Dadurch seien bestimmte Flurstücke nicht erreichbar. Er kann den zukünftigen SR nur empfehlen, für den BM die Wertgrenze in der Hauptsatzung auf null zu setzen. Hier sei der Profit einzelner PV-Anlagenbetreiber wichtiger als der Zugang von Bürgern, die dort schon seit Generationen auf ihre Flurstücke leben.

Herr Nagler gibt an, dass seine Fraktion vor ca. 6 Wochen eine Anfrage zu PV auf Dächern gestellt habe. Die Antworten sind wie immer, nichtssagend. Es werden keine Informationen rausgegeben, auch die Auffassung, dass das von der Wertgrenze für uns nicht relevant sei, wage er zu bezweifeln, denn, wenn das kostenlos verpachtet wird, heißt das nicht, dass man im Gegenzug als Gemeinde in Größenordnung Einnahmen erzielen könnte. Wie sind die Verträge gemacht? Wenn man auf das Dach der Volkshochschule schaut, sieht man, dass sich Herr Biermann die schönen Dachflächen raussuche und Asbest lasse er sein. Er habe nicht das Gefühl, dass der BM Verträge im Interesse der Gemeinde macht. Zu der Frage, inwieweit wurden Angebote eingeholt, habe man auch nur eine laifari Antwort erhalten. Das Bauamt habe eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt. Die würde er gern sehen. Die Frage, die dahinter steht, ist, es gibt einen SR-Beschluss, in dem stehe, dass wir prüfen sollen, ob man das Dach der Schwimmhalle saniere, indem man hinterher PV drauf macht. Dann gab es nur die Information, keinen Beschluss, wenn das nicht ausreiche, müsste man überlegen, evtl. noch Dachflächen von öffentlichen Gebäuden dazu zu nehmen. Hier gehe es um die Ringerhalle, um die Grundschule „Am Tanger“ (Hortgelände oder Speisesaal), um die Volkshochschule und um die Kita „Friedrich Fröbel“. Die Kita „Anne Frank“ wird wahrscheinlich als nächstes kommen. Im SR habe das keiner beschlossen. Seine Fraktion ist der Meinung, dass das definitiv die Kompetenzen der BM überschreite. Der BM könne nicht sagen, er macht eine Verpachtung für 0 €. Hätte das vielleicht eine andere Firma für nur 3 Dachflächen gemacht? Er will die Verträge sehen. Wie lange laufen diese Verträge? Springt bei uns was rum? Wie ist das geklärt, wenn während der Laufzeit Schäden entstehen? Die Auffassung der Verwaltung, dass der SR keine Kopien erhalten dürfe, habe man als SR unter der ehemaligen BM'in (Bürgermeisterin) Frau Schäfer schon einmal durchgeklärt. Da war auch jemand der Meinung, dass man das nicht machen dürfe. Die Staatsanwaltschaft hatte damals gesagt, natürlich. Das sei abgedeckt. Solange dort keine Steuergeheimnisse sind, sei das kein Problem. Das möchte er alles im BA klären. Die Unterlagen, die seine Fraktion angefordert habe und die Sachen, die Herr Sprunk gefordert habe, die fast deckungsgleich sein müssten, sollen im BA vorliegen, plus die Wirtschaftlichkeitsanalyse.

Herr Nagler möchte jetzt die Frage und die Antwort vom BM zu Protokoll haben. Herr Nagler fragt, „sie Herr BM haben nicht vor, angestellte Mitarbeiter der Kitas und des Hortes in Größenordnung wie Herr D. Wegener sagte, Entlassungen zu planen?“

Herr Brohm antwortet, „sie bekommen kein Ja und kein Nein, weil ich die Zukunft nicht absehen kann. Ich habe gesagt, ich habe keine Kündigung unterschrieben und wie gesagt, wir müssen uns die Planung angucken aber ich kann Ihnen doch heute nicht sagen, wir werden noch 20 Leute einstellen und ich kann nicht sagen, dass wir übermorgen noch 20 Leute entlassen. Betriebsbedingte Kündigungen stehen nicht im Raum und stehen nicht zur Debatte.“

Herr Nagler merkt an, es sei wirklich so gewesen. In diesem Fall wurde Herr D. Wegener von einem Bürger angerufen und die Details der Informationen waren schon extrem. Es wurde gesagt, 18 Kollegen in den Kitas. Davon 4 in der Kernstadt und 14 auf den Dörfern. Die Information war wohl, eher noch Jüngere, weil es einfacher sei. Das sei Herrn Nagler zu detailreich.

Herr Nagler habe von der Schule und die Eltern in Grieben von der Kita die Information erhalten, dass Herr Urban aus wirtschaftlichen Gründen die Mittagsversorgung innerhalb einer Wochenfrist einstellt. Herr Urban habe genau wie sie einen Vertrag unterschrieben. Er fragt den BM als Träger der Kita, wie ist Herr Urban auf den Träger zugekommen? Der BM hätte die Eltern nicht informieren müssen, dass es so ist, sondern erst einmal auf Vertragserfüllung drängen müssen. Herr Urban habe auch mit der Kita „Friedrich Fröbel“ gestritten wie die Kündigungsfristen sind. Hier würde ihm interessieren, wie es zur Kontaktaufnahme kam und mit welcher Begründung. Ob der BM gefordert habe, dass Herr Urban seinen Vertrag erfüllt und in welcher Form Schadenersatzansprüche gegenüber der Firma von Herrn Urban geltend gemacht werden. Das war eine unmögliche Situation. Herr Urban habe nicht einmal bis Ende Januar geliefert, sondern 3 Tage früher damit aufgehört.

Herr Brohm möchte mit Blick auf Rechte Dritter dazu etwas im nichtöffentlichen Teil sagen.

Herr Nagler hat eine Frage zur unterschiedlichen Handhabung beim Parken in der Bismarckstraße. Wenn man in der Bismarckstraße als analoger Typ mit einer Parkscheibe parkt, darf man 1 Stunde

parken. Wenn man dort als digitaler Nomade parkt, darf man 2x verlängern. D.h. man darf dann dort 3 Stunden parken. Warum ist das so? Warum gibt es diese Ungleichbehandlung?. Derjenige, der im Auto seine Parkscheibe weiterdreht, begehe eine Ordnungswidrigkeit und derjenige, der das als App macht, sei das in Ordnung. Der Hintergrund sei der, wenn man dort ein Geschäft hat, nerve es, wenn dort die Autos stundenlang stehen. Die Frage habe er schon vor 5 Wochen im BA gestellt.

Herr Brohm bestätigt, dass Herr Nagler diese Frage schon im BA gestellt habe. Insofern wird Herr Nagler die Antwort in den nächsten Tagen erhalten.

Mit dieser Antwort ist **Herr Nagler** nicht einverstanden und er gibt seinen Unmut kund.

Herr Brohm habe heute gelesen, dass es dazu eine Antwort gibt. Er habe die Antwort so verstanden, technisch sehe es das Ordnungsamt. Es sei einsehbar, wenn sich das Auto nicht verändert habe bzw. nicht bewegt wurde. Dann sei es digital nachvollziehbar, dass man dort länger als 2 Stunden stehe.

Herr Nagler weist darauf hin, dass diejenige, die ihm das gezeigt habe, von der App nicht angezeigt bekomme, dass sie etwas falsch macht.

Herr Jagolski habe es diesmal schon zu Frau Wesemann gesagt, dass seine Freitaginfo am 05.02.2024 abgestempelt wurde aber diese erst am 09.02.2024 erhalten habe. Das war mit der letzten SR-Sitzung dasselbe. Die Einladung kam 3 Tage zu spät.

Herr Brohm antwortet, er ist nicht die Post, sondern die Biberpost.

Herr Jagolski erinnert daran, dass gesagt wurde, für wichtige Einladungen sollte die Deutsche Post wieder genommen werden und **Frau Braun** ruft dazwischen, das wurde sogar im SR festgelegt. Es ist doch bekannt, dass die Biberpost nur alle 3 Tage die Post austellt. Hiermit verstoße Herr Brohm gegen unseren Beschluss. Dabei schreibt Herr Brohm in seiner PM, „der SR beschließt und ich habe auszuführen.“ Schön wäre es.

Herr Jagolski berichtet, dass man im BA einen vorübergehenden Baustopp für Solaranlagen auf den kommunalen Dächern von der Firma „Tangerland-Solar“ einstimmig beschlossen habe. Er stellt den Antrag, der SR beschließt einen vorläufigen Baustopp, bis alle angeforderten Unterlagen von Herrn Sprunk und von Herrn Nagler vorliegen.

Frau Braun möchte von Herrn Jagolski, dass dieser diesen Antrag schriftlich nachreicht.

Herr Brohm weist darauf hin, dass man diesen Antrag jetzt nicht fassen könnte. Wir können nur über Anträge beschließen, die auf der Tagesordnung stehen. Insofern würde er abraten, so vorzugehen.

Herr Jagolski meint, sie können aber jetzt sagen, „jawohl Herr Jagolski, sie haben Recht und das hätte ich schon längst machen sollen“.

Herr Nagler findet in diesem Zusammenhang interessant, dass dieser Antrag im BA gefasst wurde. Dieser Antrag hätte von der Verwaltung auf die Tagesordnung dieser SR-Sitzung gesetzt werden müssen. Immerhin war die BA-Sitzung 3 Wochen vor dieser SR-Sitzung. D.h., es wäre noch fristgerecht gewesen. Seine Fraktion habe sogar Statik-Gutachten für die öffentlichen Gebäude gefordert. Er geht davon aus, dass es vertraglich geregelt sei, dass man, bevor man auf öffentlichen Einrichtungen, in denen evtl. auch 60 bis 70 Kinder drunter sein könnten, für die Sicherheit selber Statik-Gutachten abverlange und, dass man erst damit beginne, wenn das Gutachten vorliegt. Für ihn sei komisch, dass er das Gutachten bis heute nicht gesehen habe, obwohl er dieses schon vor 5 Wochen gefordert habe. Er habe sich bei anderen Anbietern erkundigt. Die haben gesagt, „es sei nicht unbedingt rechtlich gefordert, aber ich mache das immer einfach, damit ich eine Sicherheit habe“.

Frau Braun möchte ihr Gesagtes wortwörtlich in die Niederschrift haben. „Wenn das im BA gefordert wurde, dann ist das im nächsten BA vorzulegen. Ganz klar. Wir brauchen auch keinen Antrag stellen und wir brauchen auch nichts hier beschließen. Das, was dort gefordert wurde, ist vorzulegen und Herr Brohm, sie sind gut beraten, wenn sie die Arbeiten jetzt solange, bis das nicht zur Kenntnis ist und geklärt ist, stoppen. Kann ich ihnen nur empfehlen. Ansonsten, wenn da irgendwelche Probleme auftreten, mit irgendwelchen statischen Berechnungen oder wie auch immer, was nicht vorliegt. Und was ich auch sehr kritisiere, was Herr Jagolski gesagt hat, das Asbest-Dach von der Volkshochschule, obwohl es im Winkel steht, wurde gelassen und die gute Fläche wurde mit PV bestückt. Ich frage mich, wieso sie das nicht durchsetzen. Das war ja in unserem Interesse, das wir auch von diesen Verantwortlichkeiten runterkommen.“ Dazu möchte sie wörtlich eine Antwort haben. Warum wurde bei der Volkshochschule die Fläche mit dem Asbest-Dach außen vorgelassen?

Herr Jagolski war mit seinen Ausführungen noch nicht fertig. Zum Baustopp muss er noch daran erinnern, was Herr Nagler hier zum Beschluss des SR'es zur Dachsanierung Schwimmhalle gesagt habe. Danach war Herr Biermann im BA und habe diese ominöse Liste vorgestellt, in der stand,

was man alles noch bräuchte. Das war eine MV (Mitteilungsvorlage). Er selbst könne sich nicht daran erinnern, dass der SR hierfür jemals etwas beschlossen habe.

Herr D. Wegener hatte bereits im SA (Sozialausschuss) angesprochen, dass er von einer Verwaltung erwartet, dass sich diese die Kinder- und Schülerzahlen anschaut und dann in die Zukunft, wie sich evtl. Kinder- und Schülerzahlen, Kindereinrichtungen und Schulen entwickeln. Dann sollte die Verwaltung vorausschauend planen. Das was in Demker mit der Kita passiert ist, dass die Kita Demker innerhalb eines ¼ Jahres geschlossen werden sollte, geht nicht. Wenn man beabsichtigt, eine Einrichtung zu schließen, müsste dies längerfristig geplant werden. Die Verwaltung reagiere so häufig kurzfristig und atok. Das geht nicht. Man kenne die Schülerzahlen langfristig und man wisse wie sich die Kita-Zahlen entwickeln. Dann könnte man auch sehen, ob man sich das leisten könne oder ob man etwas verändern müsse. Hier müsste die Verwaltung aber die Einrichtung und die Erzieher mitnehmen. Wenn es wirklich dazu kommen sollte, dass hier Massen entlassen werden sollen, sollte man daran denken, dass überall Familien und Existenzen dahinter stehen. Es gibt sicherlich immer Fluktuationen aber, wenn so etwas großes kommen soll, was hier heraufbeschworen wird, müsse er sich fragen, wie blind ist die Verwaltung? So etwas müsse man voraussehen und vorausplanen. Es werden Veränderungen geben, denn die Kindergeburtenszahlen gehen zurück.

Herr Sprunk hat noch eine Bemerkung zur Freitaginfo. Dort stehe an letzter Stelle, dass die WG Lüderitz für die Jahre 2021 bis 2023 eine Beschlussübersicht gefordert habe. Leider sehe man hier wieder die Arbeitsweise der Verwaltung. Die Übersicht ist zwar in der Freitaginfo aber dort stehe noch der Satz, eine Auswertung konnte noch nicht erfolgen. Das zeigt ihm wieder einmal, dass der BM planlos durch die Gegend stolpert. Es kann doch nicht sein, dass der BM nicht weiß, was umgesetzt wurde und was noch offen ist. Er erwartet, dass in der nächsten Freitaginfo die Auswertung drin steht.

Frau Braun ergänzt, „wenn ich den Antrag stelle, habe ich als Antragsteller die Antwort schriftlich zu bekommen, anstatt die Antwort in eine Freitaginfo unterzujubeln und dann noch in eine Tabelle, die man nicht lesen kann, weil die keine Excel-Tabellen schreiben können.“

Herr Kinszorra habe vor ca. 1 Woche 2 Kurzhinweise im Lokalteil der VST gelesen, das Seehausen und Osterburg oder nur Osterburg oder nur Seehausen einen offenen Brief des BM der Gemeinde an das Land schicken möchte und dieser sammelt noch weitere Zustimmung anderer Gemeinden oder Ortschaften zur kostenlosen Betreuung der Kinder, in diesem Landkreis. Dann habe er noch gelesen (Herr Wienecke von der VST könnte dies evtl. korrigieren, wenn es nicht so stimmt), dass sich der SR von Tangermünde dazu auch positionieren wollte. Er regt an, dass Herr Brohm die anderen BM fragen sollte, wie weit der Stand ist. Das mache bestimmt einen ganz kleinen Eindruck bei unseren Landesvätern, deren Taschen natürlich auch leer sind, dass man hier die defizitären HH korrigieren müsste. Er gibt zu bedenken, dass ein Land, hier Berlin, beitragsfreie Kindereinrichtungen betreibe und sich den 8. März leiste. Herr Kinszorra gibt noch aus seiner Sicht, einiges Unschönes von der Hauptstadt Berlin kund. Weiterhin sagt Herr Kinszorra, wir sollten bei der Initiative dieser BM und der Gemeinden Seehausen und Osterburg, vielleicht jetzt auch Tangermünde, mit aufspringen, mitmachen und mutig sein, diesen Brief an das Land und evtl. auch an den Bund als EGem mit zu unterzeichnen. Wenn es dazu noch einen Beschluss bedarf, sei er dafür, diesen im nächsten SR zu beschließen.

Frau Kraemer ihr Kenntnisstand zur PV in der Stadt ist minimal. Sie wisse nur, es sollte das Dach der Schwimmhalle gemacht werden. Wann wird das Dach der Schwimmhalle gemacht und welche Kosten verursacht das?

Herr Brohm antwortet, der Auftrag für den Dachdecker, der das Schwimmhallendach saniert, ist von der Baufirma ausgelöst, nicht von der EGem. Das ist der Beschluss, den der SR mit folgenden Wortlaut gefasst hat. „Die Dachsanierung hat über die Dachpacht von PV-Anlagen zu erfolgen.“ Sobald die Witterung dies erlaubt, werde man damit beginnen. Das ist für die EGem kostenneutral. So habe es damals der Bauvorhabensträger im BA vorgestellt (Dachsanierung 112 T€ plus Gerüst etc.). Dann komme der andere Effekt, Eigenstrom und d.h., der Strom, der dort auf den Dächern produziert wird, wird in den Gebäuden verwendet, was unsere Stromrechnungen minimiere.

Frau Kraemer fragt, das heißt, der Strom, der auf unseren Dächern erzeugt wird, kommt unserer EGem zugute und wir bekommen die Sanierung der Schwimmhalle?

Herr Brohm antwortet mit Ja.

Frau Braun hat die Aussage von Herrn Brohm nicht verstanden und fragt, wer saniert das Schwimmhallendach?

Herr Brohm antwortet, die Firma Tangerland Solar.

Frau Braun fragt, nach der Sanierung kommt Solar auf das Schwimmhallendach?

Herr Brohm antwortet mit Nein und sagt, die Prüfung habe ergeben, dass die Statik der Schwimm- und Sporthalle es nicht hergibt, dort Solar zu installieren. Im BA sei auch Gegenstand der Präsentation gewesen, dass man dann andere Flächen benötige. Hier standen erst 5.000 m² im Raum. Die benötige man jetzt nicht mehr, weil es dieses Eigenstrommodell gibt. Deswegen werden die, eben von Herrn Nagler, aufgeführten Dächer der Ortschaft Tangerhütte genutzt.

Herr Kinszorra fragt, was machen wir nach der Sanierung des Daches der Schwimmhalle mit der Schwimmhalle? Die Karnickelausstellung findet dort auch nicht mehr statt. Seiner Meinung gibt es nur die Zuleitung der gesamten Medien zur Sporthalle. Ist das so?

Herr Brohm antwortet, die Schwimmhalle kann nicht abgerissen werden, weil unter der Schwimmhalle die Medien bzw. die Heizungsanlagen, etc. liegen.

Herr Kinszorra möchte wissen, hat man mit einem Gutachten vom Bauamt schon einmal nachgerechnet, wie teuer es wäre, wenn man die Medien umverlegt und bei der Schwimmhalle das Dach einreißt und dass dann einfach wie alte Kirchengemäuer stehen lässt oder abreißt? Wäre das nicht eine günstigere Variante als die teure Dachsanierung, die nichts bringt, nur weil die Medien dort lang laufen?

Herr Brohm sagt zu Herrn Kinszorra, darüber könnte man gern nachdenken aber wir reden jetzt davon, dass die EGem 0 € in die Hand nimmt, um ein Dach zu sanieren. Wir machen das, weil der SR das beschlossen hatte. Er liest den Beschlusstext vor. „Der SR beschließt, die Aufnahme der Dachsanierung in den HH. Die Maßnahme ist über die Verpachtung der Dachfläche für PV sicher zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, werden Mittel in den HH 2022 eingestellt.“

Herr Nagler reicht es. Das ist der Beschluss der Schwimmhalle, in dem steht, wenn das nicht reicht, sind Mittel einzustellen. Was Herr Brohm hier gemacht hat, sei komplett etwas anderes. Das ist einfach so. Hier ging es um ein Schwimmhallendach und wenn das nicht reicht, sind Mittel einzustellen. Sie haben aber keine Mittel eingestellt. Und man hätte mit dem SR reden müssen, ob wir die Mittel haben oder andere Möglichkeiten finden. Das haben sie alles allein entschieden. Das merkt man auch. Hier weiß keiner Bescheid, was hier los ist.

Frau Braun möchte ihre Feststellung wörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben. „Ich stelle fest, dass was der SR einmal, betreff alte Schwimmhalle, beschlossen hatte, ist nicht 1:1 umgesetzt worden. Es wurden andere Möglichkeiten gefunden, aber die wurden nicht mit dem SR beschlossen und auch nicht diskutiert.“

Herr Nagler möchte noch zur Niederschrift geben, „mehrfach im letzten halben, dreiviertel Jahr wurde im BA durch mich und durch Herrn Jagolski nachgefragt, wie der Stand ist. Es gab nie eine Auskunft. Es ist in Planung, hieß es immer. Es ist nicht so, dass wir blind waren. Wir haben immer wieder nachgefragt, aber das haben wir heute gesehen, wie die Antworten sind. Wir haben auch mehrfach nachgefragt, gibt es andere Anbieter? Hat man mit anderen Kontakt aufgenommen? Es wurde alles ignoriert. Wir müssen uns hier nichts vorwerfen und die Frage ist, ob nicht wirklich ein Schaden der Stadt entsteht. Ob das das beste Angebot nachher ist, das wage ich stark zu bezweifeln.“

Frau Braun beendet 20:25 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 20: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Braun stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 21: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung gab es keine Beschlüsse.

TOP 22: Schließung der Sitzung

Frau Braun schließt 20:50 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am: 13.03.2024